



# Reglement Pfrundhaus

Beschluss des Kirchenrates vom 5. Juni 2012

## Das ganze Pfrundhaus ist rauchfrei!

### 1. Allgemeine Bestimmungen

- Die Pfarreiräume sind behindertengerecht ausgestattet
- Die Pfarreiräume stehen allen der Kath. Kirchgemeinde Altishofen/Nebikon offen
- Die Pfarrei und kirchliche Vereine haben bei der Vergabe Vorrang
- **Parkplatz:** Die Gemeinde Altishofen bewilligt das Parkieren beim Schulhaus und gegenüber dem Pfrundhaus  
**Die Parkplätze bei der Kirche und beim Schloss dürfen nicht belegt werden**
- **Velos** bitte gegenüber dem Pfrundhaus parkieren
- Bei Unklarheiten entscheidet der Kirchenrat
- Die zu entrichtenden Benützungsgebühren sind in der Gebührenordnung festgelegt
- Die Pfarreiräume können auch an aussenstehende Vereine vermietet werden - wenn keine einheimischen Vereine oder Institutionen die Räume beanspruchen
- Einrichten und Aufräumen muss innert kurzer Zeit erfolgen
- Ausführungs-, Vorbereitungs- und Abräumdaten werden in Rechnung gestellt
- Schlüssel zum vereinbarten Zeitpunkt zurück an Abwartin

### 2. Reservationen

- **Pfarreisaal/Küche/Garten:** Zuständig ist die Abwartin (062 756 38 46)
- **Sitzungszimmer:** Reservation beim Pfarreisekretariat (062 756 21 81)
- Gesuche nach Möglichkeit schriftlich stellen. Entsprechende Formulare erhalten Sie bei der Abwartin oder dem Pfarrei-sekretariat
- Reservationen frühzeitig vornehmen
- Gesuche werden in der Reihenfolge ihres Einganges behandelt
- Die Pfarrei, kirchliche Vereine oder Institutionen haben Vorrang
- Benutzer bestimmen eine/n verantwortliche/n Ansprechpartner/in

### 3. Benützungsgebühren

- Die Tarife sind in einer separaten Verordnung festgehalten
- Der Kirchenrat legt die Tarife fest
- Vereine aus dem Einzugsgebiet der Kirchgemeinde (Nebikon und Altishofen) bezahlen keine Raumgebühr bei Sitzungen, GV's, Veranstaltungen mit bildendem Charakter (nur wenn kein Eintritt erhoben wird)

- Kommerzielle Veranstaltungen bezahlen eine entsprechende Gebühr
- Küchenbenützung, Geschirr und Kehrrichtentsorgung werden bei einer GV oder bei Veranstaltungen mit grösserem Personenkreis in Rechnung gestellt
- Reinigungsarbeiten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt
- Fehlendes, zerbrochenes oder beschädigtes Geschirr wird verrechnet
- Rechnungsstellung erfolgt durch die Kirchenverwaltung

### 4. Raumangebot

- **Pfarreisaal:** Platzangebot ca. 60 - 80 Personen (GV's, Kurse, Tagungen usw.)
- **Küche:** Eine vollständig eingerichtete Küche mit genügend Geschirr, Besteck und Gläser steht zur Verfügung
- **Toilettenanlage:** Es steht eine rollstuhlgängige Toilette sowie ein Wickeltisch zur Verfügung. Es wird eine gute Qualität Handtücher zur Verfügung gestellt

### 5. Sitzungszimmer

- **Platzangebot:** 8 bis max. 10 Personen
- **Geschirr** steht in der Eingangsküche zur Benützung zur Verfügung.

### 6. Umgebung

- Keine Autos vor dem Saaleingang parkieren
- Zufahrt nur für Warenumschlag oder Behindertentransport gestattet
- Anbringen von Plakaten oder Hinweisschildern an der Fassade verboten
- Das Anstellen von Velos an die Hausmauer ist untersagt
- Garten: Steht für Apéros usw. zur Verfügung.

### 7. Ruhestörung

- Das Ausladen und Aufräumen soll keine Lärmimmissionen verursachen
- Die Eingangstür soll während der Veranstaltung nicht offen stehen
- Der Veranstalter verpflichtet sich während und nach der Veranstaltung für Ruhe und Ordnung zu sorgen (Anwohner)

### 8. Schlussbestimmung

- Die Sitzungen, Proben und Bildungsangebote sollten nach Möglichkeit vor Mitternacht beendet sein
- Veranstaltungen mit Wirtschaftsbetrieb unterstehen der Wirtebewilligung - diese wird vom ausführenden Verein selber besorgt
- Wirtschaftsschluss ist um 00.30 Uhr - für länger dauernde Öffnungszeiten ist eine entsprechende Bewilligung einzuholen
- Verursachte Schäden an Mobiliar und Infrastruktur werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt

Oberdorf 14, 6246 Altishofen; 062 756 59 55  
E-mail: hanspeter.haefliger@pastoralraum-mw.ch